

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2006/9/28 10Rs83/06h

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.09.2006

Norm

ASVG §133 Abs2

Rechtssatz

Allein die Zeitersparnis eines Versicherten durch die Durchführung der Thrombosetests zu Hause sowie die Vermeidung eines sonstigen Aufwandes oder allfälliger anderer Unannehmlichkeiten bei der Durchführung des wöchentlichen Thrombosetests in einer Arztordination, einem Laborinstitut oder einer Krankenanstalt sind keine durch die gesetzliche Krankenversicherung abgedeckte Risiken.

Entscheidungstexte

10 Rs 83/06h
Entscheidungstext OLG Wien 28.09.2006 10 Rs 83/06h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2006:RW0000358

Dokumentnummer

JJR_20060928_OLG0009_0100RS00083_06H0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.}$